

Kommunales Wahlrecht für alle!

Kampagne „Deutschland braucht JEDE Stimme“ gestartet

Anfang März startete in Hessen und Rheinland-Pfalz die Kampagne „Deutschland braucht JEDE Stimme! Kommunales Wahlrecht für alle!“ Daran beteiligt sind der Interkulturelle Rat, die Arbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte in Hessen und Rheinland-Pfalz, Wohlfahrtsverbände sowie Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen. Von gewerkschaftlicher Seite sind DGB, IG BCE, ver.di, IG Metall und die GEW vertreten.

Bisher sind bekanntlich nur BürgerInnen aus EU-Staaten bei Kommunalwahlen wahlberechtigt. In der Praxis bedeutet das beispielsweise, dass Angehörige der größten Zuwanderergruppe, Menschen aus der Türkei, anders als ihre italienischen oder polnischen Nachbarn, nicht mitentscheiden können, wie die parlamen-

tarische Institution zusammengesetzt ist, die z.B. darüber entscheidet, wo Kindergärten eingerichtet oder Jugendzentren gebaut werden. Es gibt in Ballungszentren Stadtteile, in denen nur noch 60 Prozent das Recht haben, an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Der Geschäftsführer des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger, erklärte zum Start der Kampagne, die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle sei längst überfällig: „Keine Schule in Deutschland käme auf die Idee, SchülerInnen von Klassensprecherwahlen auszuschließen, weil sie nicht Staatsbürger der Europäischen Union sind. Und völlig undenkbar wäre es, wenn das Recht zur Teilnahme an den Mitarbeitervertretungen in den Betrieben von der Staatsangehörigkeit abhängen würde.“

Die an der Kampagne beteiligten Organisationen fordern deshalb den Gesetzgeber auf, mit einer Änderung von Artikel 28 des Grundgesetzes den Weg zum kommunalen Wahlrecht für alle freizumachen.

Hamburg und Schleswig-Holstein hatten bereits 1989 das kommunale Wahlrecht für AusländerInnen beschlossen, was laut Bundesverfassungsgericht im Oktober 1990 für verfassungswidrig erklärt worden war. Dabei verwiesen die Richter schon damals auf die Diskrepanz zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung, machte aber ein kommunales Wahlrecht für AusländerInnen von einer Grundgesetzänderung abhängig. Die kam dann zwar zwei Jahre später mit der Umsetzung des Maastrichter Vertrags - aber nur in Bezug auf EU-Ausländer.